

Flüge in den Weihnachtsferien

Beitrag von „Fragend2705“ vom 21. Dezember 2021 21:35

Tom123: Nein, handelst bei vermuteter Einstufung in Variantengebiet nicht fahrlässig. Du kannst natürlich absagen. Bleibst dann aber auf den Kosten hängen. Wenn man mir das gezahlte Geld erstatten würde, würde ich natürlich jederzeit verzichten.